



Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen

39. Sitzung (nicht öffentlich)

10. November 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Vorsitz: Brunhild Decking-Schwill (CDU) (stellv. Vorsitzende)

Stenograph: Günter Labes-Meckelnburg

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4200

Vorlagen 12/2839, 12/2897, 12/2898 und 12/3114

Ausschußprotokoll 12/1374

- | | | |
|----|---|---|
| a) | Einzelplan 15 (Bereich Stadtentwicklung) | 1 |
| b) | Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen | 5 |

In der Sitzung werden zu den Punkten a) und b) Fragen der Abgeordneten beantwortet.

2 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/4373 und 12/4404

11

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird vom Ausschuß mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4200

Vorlagen 12/2839, 12/2897, 12/2898 und 12/3114

Ausschußprotokoll 12/1374

a) Einzelplan 15 (Bereich Stadtentwicklung)

Der Ausschuß verzichtet auf Vorschlag von **Siegfried Zellnig (CDU)** auf eine allgemeine Aussprache. Die Bewertung des Haushalts solle in der nächsten Sitzung erfolgen.

Bernd Schulte (Lüdenscheid) (CDU) stellt zunächst generell fest, daß die Förderung aus den verschiedenen Töpfen für die einzelnen Maßnahmen der Stadtentwicklung ausgeweitet werde. Mit dem Verweis auf die von Minister Vesper zur Stellplatzregelung angestrebte Kommunalisierung erklärt der CDU-Abgeordnete, daß nach Auffassung seiner Fraktion die verschiedenen Finanztöpfe im GFG soweit wie möglich zusammengefaßt werden sollten, um über die kommunale Finanzverantwortung eine stärkere Kommunalisierung der Förderung zu erreichen.

Von Ministerin Brusis begehrt der Abgeordnete weiter Auskunft darüber, wie das Programm zur Förderung der Revitalisierung der kleinen und mittleren Bahnhöfe angelaufen sei und ob seitens der Bahn AG die Vereinbarungen entsprechend umgesetzt würden. Nach seinem Eindruck aus Gesprächen mit Bürgermeistern betroffener Kommunen habe durch das Verhalten der Immobiliengesellschaft der Bahn AG nach wie die Umsetzung des Programmes.

Schließlich bittet Herr Schulte die Ministerin um Angaben, wie die Parkraumbewirtschaftung umgesetzt werde und welche fiskalischen Auswirkungen damit verbunden seien.

Ministerin Ilse Brusis (MASSKS) verweist zur Parkraumbewirtschaftung auf die nach der Neubildung der Landesregierung im vergangenen Sommer geänderte Zuständigkeit für den Stadtverkehr. Diese liege jetzt beim Wirtschafts- und Verkehrsminister. Die Zusammenarbeit bei den Bahnhofsmaßnahmen laufe nach den Beobachtungen des Ministeriums reibungslos. Sollten jedoch Schwierigkeiten in Einzelfällen den Abgeordneten bekannt werden, bitte sie, diese dem Ministerium mitzuteilen. Heute fänden im übrigen acht Bahnhofsgespräche statt, an denen alle Beteiligten einschließlich der Immobiliengesellschaft der Bahn teilnahmen. Bisher seien Probleme nicht aufgetaucht. Zudem lege eine Rahmenvereinbarung die Verpflichtungen der einzelnen Beteiligten fest. Außerdem seien schon vor Abschluß der Rahmenvereinbarung an einzelnen Bahnhöfen Arbeiten begonnen worden.

Die Ministerin betont, im GFG seien die Ansätze zur Städtebauförderung leicht um 5 Millionen DM gesteigert worden. Die im Einzelplan 15 enthaltene zusätzliche Ausweitung bestehe in der Gegenfinanzierung der Bundesmittel.

Bernd Schulte (CDU) verdeutlicht, für die CDU-Fraktion sei es im Zusammenhang mit der Vorlage "Soziale Stadt" und dem Einführungsbericht der Ministerin in der letzten Sitzung auf den Verweis angekommen, daß die Vielzahl der im Einzelplan 15 enthaltenen Programme einer verstärkten Bündelung im GFG bedürfe und darum, über die Veranschlagung im GFG, unabhängig von der Einzelfallprüfung bei der Antragstellung durch eine Kommune im jeweiligen Programm, die kommunale Finanzverantwortung selbst zu stärken, ohne daß die Antragstellung der Gemeinden für jedes Projekt vom Ministerium beziehungsweise von den Bezirksregierungen bewilligt werden müsse. Mit diesem grundsätzlichen Anliegen werde man beim Haushalt 2000 nicht weiterkommen, sondern möglicherweise erst unter anderer Verantwortung beim Haushalt 2001.

Ministerin Ise Brusis (MASSKS) stellt klar, am Verfahren ändere es nichts, ob die entsprechenden Mittel nun im Einzelplan 15 oder im GFG ausgewiesen seien. Sie wende sich aber gegen eine pauschale Überweisung der Mittel an die Gemeinden, weil auf diesem Wege die Mittel mit der Gießkanne über das Land verteilt würden und eine gezielte Stadtentwicklungspolitik nicht mehr möglich sei. Beim derzeitigen Verfahren würden die Mittel gezielt, gebündelt und gekoppelt mit anderen Förderprogrammen des Landes an den Punkten eingesetzt, wo dies in besonderer Weise erforderlich erscheine. Das gewählte Vorgehen schließe aus, alle Kommunen und Kreise des Landes gleichmäßig mit Städtebaufördermitteln zu bedienen, aber es gestatte eine Schwerpunktsetzung und den Anstoß von Entwicklungen, was sonst nicht möglich sein würde.

Einzelberatung

Franz Riscop (CDU) geht ein auf die Titel 441 10 und 441 20 "Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung" in Kapitel 15 020 und zeigt sich erstaunt darüber, daß die Entwicklung dieses Titels in den einzelnen Ministerien sehr unterschiedlich ausfalle und keine Haushaltsauswirkungen aufgrund der Änderungen bei den Beihilferegelungen erkennbar seien. Er bitte um eine Aufstellung, aus der die Auswirkungen der Beihilfeänderungen ersichtlich würden. Eine ähnliche Diskrepanz erblicke er beim **Firmenticket**. Der entsprechende Titel weise im Einzelplan 15 ein Minus von 115.000 DM aus und beim Einzelplan 14 ein Plus. Er bitte diese Abweichung zu erklären.

RA'e Huesmann-Kaiser (MASSKS) erklärt zu den angesprochenen Positionen, Grundlage bilde nach einem festen Schlüssel der jeweilige Ist-Ansatz 1998. Dieser werde um einen bestimmten Prozentsatz aufgestockt. Bei den Beihilfen sei im Berichterstattergespräch verein-

bart worden, daß der Finanzminister dem Haushalts- und Finanzausschuß eine Erklärungsvorlage dazu zukommen lasse. Bezüglich des Firmentickets habe es keine Vertragsänderung gegeben. Bekanntlich habe es 1998 eine Neuressortierung gegeben, aus der das jetzige MASSKS hervorgegangen sei. Der Vergleichsansatz 1999 sei auf der Basis der Ist-Ergebnisse 1997 ermittelt worden. Im Zusammenhang mit der Bildung des MASSKS im Jahre 1998 habe es zusätzlich einen maschinellen Buchungsfehler gegeben, der aber inzwischen korrigiert worden sei.

Franz Riscop (CDU) spricht Kapitel 15 100 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung - an und erinnert daran, daß in früheren Haushaltsberatungen vom Kollegen Zellnig gefordert worden sei, aus den Institutsveröffentlichungen mehr Einnahmen zu erzielen. Nicht begrüßt werde von seiner Fraktion, daß bei **Titel 119 20 "Einnahmen aus Veröffentlichungen"** sogar ein geringerer Ansatz als im Vorjahr ausgebracht worden sei, während die Ausgaben insgesamt sogar um 172.000 anstiegen.

RA'e Huesmann-Kaiser (MASSKS) legt dar, der angesprochene Ansatz sei dem 98er Ist-Ergebnis angepaßt worden. Im übrigen handele es sich um eine ambivalente Angelegenheit. Das Ministerium erkläre sich bereit, einmal aufzulisten, von welchen Einrichtungen die Veröffentlichungen dieses Instituts bezogen würden. In ganz erheblichem Umfang gingen diese Institutsveröffentlichungen an Kommunen und soziale Einrichtungen usw. Insoweit begrenze diese Tatsache die Erzielung von Einnahmen über diese Veröffentlichungen.

Für **Siegfried Zellnig (CDU)** kann es nicht hingenommen werden, daß Einnahmen und Ausgaben immer mehr auseinanderklafften. Die CDU-Fraktion habe früher diesem Institut sehr kritisch gegenübergestanden. Es sei von ihr sogar die Abschaffung dieser Einrichtung gefordert worden. Der erneut vorgenommene Wechsel in der Leitung des Instituts könne er qualitativ noch nicht bewerten. Auch wenn Kommunen die Abnehmer der per saldo relativ guten Veröffentlichungen seien, vermöge er nicht einzusehen, weshalb von diesen mit ihren verhältnismäßig guten Finanzierungsquellen nicht Gebühren erhoben werden könnten. Bei sozialen Einrichtungen könne das vielleicht anders gesehen werden. Das Institut verursache zwar ständig höhere Ausgaben, vergesse dabei aber, auch Einnahmen zu erzielen. Es müsse insoweit einmal von außen Druck gemacht werden.

Ministerin Ilse Brusis (MASSKS) würde es auch begrüßen, wenn in vielen Bereichen mehr Einnahmen erzielt werden könnten. Sie bezweifle aber, daß dieses Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung sehr viel höhere Einnahmen erzielen könne. Dieses wissenschaftliche Institut diene der Politikberatung. Es könne seine Dienstleistungen nicht etwa an die Landesregierung verkaufen. Sie halte die Aussage auch nicht generell für richtig, die Kommunen seien finanziell so ausgestattet, daß ihnen entsprechend höhere Gebühren für die Veröffentlichungen ohne weiteres abverlangt werden könnten.

Handelte es sich bei dem Institut um eine Einrichtung der freien Wirtschaft, wendet **Siegfried Zellnig (CDU)** ein, würde sich bei einer solchen Diskrepanz zwischen Einnahmen und Ausgaben ein Unternehmensberater mit der Frage beschäftigen, wer Informationen abfrage und ob diese den Anforderungen der Nachfrager entsprächen. Für ihn müsse geklärt werden, ob nicht Mittel verschwendet würden und, wenn die Einnahmen keine Steigerungen zuließen, ob die Ausgaben reduziert werden könnten. Er spreche sich jedenfalls gegen "Naturschutzgebiete" im Haushalt aus.

Gisela Walsken (SPD) zeigt sich erstaunt über das gefallene Stichwort "Verschwendung". Im Beirat dieses Instituts, der besetzt sei aus Mitgliedern der Fraktionen, habe man sich in den letzten Jahren nachhaltig für einen starken Ausbau der Service- und Beratungsfunktionen für die Kommunen eingesetzt. Dies sei geschehen, wofür sie als Nachweis auf die Vielzahl auf Anregung und Initiative kommunaler Interessengruppen durchgeführter Veranstaltungen in den unterschiedlichsten Teilen Nordrhein-Westfalens verweise. Insofern erscheine die Forderung außerordentlich problematisch, daß diese Tätigkeit wirtschaftlich erfolgen müsse. Der Beirat habe aber eben nicht gewünscht, daß diese Veranstaltungen den Kommunen gegen Bezahlung angeboten würden. Sie bedauere jetzt, daß die Vertreter der CDU-Fraktion häufig nicht an diesen Beiratssitzungen teilgenommen hätten. Der Beirat habe aber eine sehr viel stärkere Kommunalorientierung der Servicefunktion gewünscht, was aus ihrer Sicht in den letzten Jahren auch noch unter der alten Institutsführung sehr gut umgesetzt worden sei und große Akzeptanz vor Ort gefunden habe. Der Beirat wolle an dieser Stelle wohl nicht den Faktor Wirtschaftlichkeit in den Vordergrund stellen, weil ganz bewußt im Beirat einvernehmlich eine andere Konzeption gewünscht worden sei.

Ministerin Ilse Brusis (MASSKS) merkt hierzu abschließend an, daß das Institut einer Organisationsuntersuchung unterzogen worden sei. Die im Gutachten formulierten Auflagen seien sämtlich erfüllt worden.

Franz Riscop (CDU) bittet zu Kapitel 15 820 bezüglich Titel 712 99 "Umbau des Ständehauses" im zuständigen Finanzausschuß über den Stand des Projektes insbesondere hinsichtlich der Finanzierung zu berichten. Dabei interessiere ihn vorrangig, ob es dabei bleibe, daß die Finanzierung aus den Erlösen von Grundstücksveräußerungen in Düsseldorf erfolgen werde.

Stellv. Vorsitzende Brunhild Decking-Schwill teilt mit, diese Frage werde, wie ihr gerade versichert worden sei, im Haushaltsausschuß beantwortet, und erinnert daran, daß die Antragssitzung am 24. November 1999 stattfinden werde. Die Fraktionen würden gebeten, wie bisher üblich die Anträge - das gelte auch für den Einzelplan 14 - rechtzeitig untereinander auszutauschen.

b) Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen

Der Ausschuß kommt überein, bezüglich der Generalaussprache wie beim Punkt a) zu verfahren.

Einzelberatung zu Einzelplan 14

MR Michel (MBW) beantwortet zunächst die bereits beim vorherigen Einzelplan 15 auch zum Ministerium für Bauen und Wohnen gestellten Fragen und bestätigt, daß trotz des angesprochenen Haushaltssicherungsgesetzes ab 1. Januar 1999 verfahrensbedingt Mehrausgaben bei der **Beihilfe** veranschlagt worden seien. Bei den Personalausgaben gebe es generell Vorgaben des Finanzministers. Danach werde auf die Ist-Ausgabe des abgelaufenen Jahres eine bestimmte prozentuale Steigerung aufgeschlagen. Da mit der gestellten Frage gerechnet worden sei, habe man auf der Basis der Ist-Ausgaben bis zum 30. September eine Hochrechnung vorgenommen. Dabei sei als Folge der Beihilfeeinschränkungen das Ergebnis herausgekommen, daß bei diesem Titel etwa 300.000 DM zuviel veranschlagt worden seien.

Die beim **Firmenticket** deutlich höhere Veranschlagung erkläre sich aus der Tatsache, daß seit 1998 sowohl das Ministerium als auch die nachgeordnete Bauverwaltung beim Firmenticket einbezogen worden seien.

Hedwig Tarner (GRÜNE) möchte wissen, worauf die Verringerung bei **Titel 427 49 "Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen"** zurückgeführt werden müsse.

MR Michel (MBW) bestätigt, in der Vergangenheit habe es mehr Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung gegeben. Aus diesem Titel seien im Wege der Arbeitsbeschaffung arbeitslose lebensältere Bauingenieure gefördert worden. Diese hätten das etwas vernachlässigte Gebiet der Kanalleitungen in Landesliegenschaften betreut. Beispielsweise gebe es für ältere Gerichte häufig keine Baupläne mehr. Der Verlauf von Kanalleitungen sei aber ein brisantes Thema. Diese bisher arbeitslosen Bauingenieure forschten nach der Lage der Leitungen. Inzwischen beschäftigten sich nur noch vier Personen mit dieser Aufgabe. Das Ministerium würde die Ausgaben dafür gerne erhöhen, wenn es mehr arbeitslose lebensältere Bauingenieure geben sollte. Das wäre insoweit unproblematisch, weil im Einzelplan der allgemeinen Finanzverwaltung Verstärkungsmittel vorhanden seien.

Auf die Bitte von **Franz Riscop (CDU)** um nähere Erläuterungen zur **Titelgruppe 70 "Ausgaben für die Pflege auswärtiger Beziehungen"** legt **MR Michel (MBW)** dar, zwischen den Titeln 534 70 und 681 70 gebe es praktisch eine Ausgabenverschiebung von den Aufwendungen zu den Zuschüssen an ausländische Stipendiaten, weil Nordrhein-Westfalen derzeit zwei chinesische Stipendiaten unterstütze. Die Verschiebung bei den Titeln 685 70 und 686 70

beruhe darauf, daß die frühere direkte Förderung einer Wohnungsgenossenschaft in Namibia jetzt über die Carl-Duisberg-Gesellschaft abgewickelt werde.

Siegfried Zellnig (CDU) spricht sich dafür aus, auch im Jahr 2000 den bisherigen Ansatz von 63.000 DM bei Titel 685 16 "Zuwendungen an Vereinigungen, gemeinnützige Unternehmen und sonstige Stellen zur Förderung des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens" auszubringen und nicht, wie erneut vom Ministerium vorgeschlagen, den Ansatz zu streichen.

MR Michel (MBW) verweist darauf, nach § 10 Abs. 1 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes sei eine Kleinsiedlung eine Siedlerstelle, die aus einem Wohngebäude mit angemessener Landzulage bestehe und die nach Größe, Bodenbeschaffenheit und Einrichtung dazu bestimmt und geeignet sei, dem Kleinsiedler durch Selbstversorgung aus vorwiegend gartenbaumäßiger Nutzung des Landes eine fühlbare Ergänzung seines sonstigen Einkommens zu bieten. Die Kleinsiedlung solle einen Wirtschaftsteil enthalten, der die Haltung von Kleintieren ermögliche. Für die in der Vergangenheit erfolgte sachgerechte Veranschlagung habe § 60 die Rechtsgrundlage gebildet, wonach sich der Kleinsiedler bei der Bewirtschaftung der Kleinsiedlung fachlich beraten lassen solle. Der Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen Siedlerbundes habe die Verwendung der Haushaltsmittel in der Vergangenheit jedoch folgendermaßen begründet:

"Dabei war die Schulung schwerpunktmäßig dem Umweltschutz gewidmet. In einer Vortragsreihe wurde Solarthermie und Photovoltaik vorgestellt. In einer weiteren Vortragsreihe beschäftigte man sich mit dem Thema Regenwassernutzung als Brauchwasser für Haushalt und Garten. Außerdem wurde eine Aktion Hausbaum und Großgrün im Straßenraum durchgeführt..."

Eine Notwendigkeit für einen solchen Titelansatz, wie es Art. 81 der Landesverfassung verlange, werde von seiten des Ministeriums eben nicht gesehen.

Gerd-Peter Wolf (SPD) hebt ab auf die eingetretenen Veränderungen. Heute gebe es die Notwendigkeit, pfleglich mit dem Grund und Boden und den Pflanzen umzugehen. Entweder müsse insoweit die zitierte Gesetzesvorschrift der Wirklichkeit angepaßt werden oder aber den Haushältern müsse die Erkenntnis abverlangt werden, daß sich die Welt verändert habe und Begriffe anders interpretiert und "weitherzig" ausgelegt werden müßten. Der Siedlerbund sollte vielleicht auch einmal über eine andere Begründung für die beantragten Mittel nachdenken. Die SPD-Fraktion neige dazu, auch in diesem Jahr einen entsprechenden Haushaltsansatz auszubringen.

Alfons Löseke (CDU) betont, die jeweiligen Veranstaltungen erfolgten immer im Zusammenhang mit dem Wohnhaus, und schließt sich ansonsten den Ausführungen seines Vorredners an.

MR Michel (MBW) gibt zu bedenken, ob es nicht angemessener wäre, einen solchen Ansatz eventuell im Einzelplan 10 auszubringen.

Staatssekretär Morgenstern (MBW) unterstreicht die Ausführungen von MR Michel, wonach man bei strenger Auslegung der Gesetzesgrundlagen in Schwierigkeit mit dem in Art. 81 enthaltenen Notwendigkeitsprinzip gerate. Der Siedlerbund solle auch nicht etwa aufgefordert werden, die Fördermittel mit einer veränderten, aber nicht dem tatsächlichen Geschehen entsprechenden Begründung zu beantragen. Die Koalitionsfraktionen sollten vielleicht ernsthaft prüfen, ob für diesen Mittelansatz nicht der Einzelplan 10 in Frage komme.

Auf eine entsprechende Bitte von **Franz Riscop (CDU)** erläutert **MR Michel (MBW)**, die Kürzung bei **Titel 892 71 "Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen"** betreffe die Ausgaben für die "Zukunftsinitiative Bau". Bekanntlich habe die Landesregierung diese Initiative im Jahre 1997 beschlossen und im Haushalt 1998 erstmals dafür Haushaltsmittel ausgebracht. Der Ministerpräsident habe in seiner Regierungserklärung gesagt, dafür würden insgesamt 8 Millionen DM aufgewendet. Für seinen Zweck seien im Jahre 1998 die genannten 3 Millionen DM eingesetzt worden, im Jahre 1999 2 Millionen DM und 1,7 Millionen im Jahre 2000. Eine Verpflichtungsermächtigung enthalte die noch fehlenden 1,3 Millionen DM.

Sodann bittet **Franz Riscop (CDU)** bei Kapitel 14 050 um eine Stellungnahme des Ministeriums zu den Kürzungen der Bundesmittel für den Wohnungsbau bei der **Titelgruppe 70**.

Staatssekretär Morgenstern (MBW) sieht im Handeln der neuen Bundesregierung eine Kontinuität zum Handeln der Vorgängerregierung. Wie einer Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuß entnommen werden könne, habe der Bund entgegen der ursprünglichen Ansätze von 1,1 Milliarden DM seine Finanzhilfen im Jahr 2000 schon auf 600 Millionen DM zurückgeführt. Ab dem Jahr 2001 würden Finanzhilfen auf der Höhe des gesetzlichen Mindestniveaus von 450 Millionen DM gewährt. Bewerten wolle er die Maßnahmen der Bundesregierung nicht.

Auf eine entsprechende Frage von **Hedwig Tarnier (GRÜNE)** zur Fehlbelegungsabgabe antwortet **MR Michel (MBW)**, die Veranschlagung der Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe sei nach dem bislang geltenden Recht erfolgt. Gäbe es eine Ergänzungsvorlage, würden, falls bis dahin die vorgesehene Neuregelung verabschiedet sei, die Konsequenzen gezogen, was eine Senkung des Ansatzes um 75 Millionen DM bedeuten würde.

Auf die Bitte von **Siegfried Zellnig (CDU)** um eine Aussage zu einer möglichen Wohngeldreform - **Titel 241 00** - teilt **Staatssekretär Morgenstern (MBW)** mit, die jetzige Bundes-

regierung habe das Reformvolumen von 500 Millionen DM auf 1,4 Milliarden DM erhöht. Für eine vierköpfige Familie bedeute das bei einer etwa 100 qm großen Wohnung eine Entlastung von 80 DM im Monat. Diese für ihn beachtliche Leistung liege größenordnungsmäßig auf der Ebene der Entlastung nach der ersten Stufe der Steuerreform. Diese Wohngeldreform sei ursprünglich im Gesamtpaket "Zukunftsprogramm 2000" enthalten gewesen, befinde sich nunmehr aber in dem ausgekoppelten, durch den Bundesrat zustimmungspflichtigen Paketteil, in dem auch die Absicht des Bundes, die Lasten beim pauschalierten Wohngeld auf die Länder zu verschieben, enthalten sei. Dieses Paket werde aller Voraussicht nach in den Vermittlungsausschuß gehen. Dieser werde am 2. Dezember zusammentreten. Er hoffe darauf, daß der Teil der Leistungsverbesserung beim Wohngeld nicht auf dem Altar der anstehenden Verhandlungen geopfert werde. Die Länder seien natürlich nicht einverstanden mit der Lastenverschiebung des Anteils des Bundes am pauschalierten Wohngeld auf die Länder. Insoweit werde man über einen Ausgleich diskutieren müssen.

Das Wohngeld in der beabsichtigten Weise anzuheben, bezeichnet **Siegfried Zellnig (CDU)** als eine gute Maßnahme. Aber noch könne von einem großen Erfolg nicht gesprochen werden, weil dieses Geld noch nicht bei den betroffenen Menschen angekommen sei. Außerdem bitte er um die konkrete Aussage, ob die Landesregierung der eigenen Belastung zustimme.

Da die Wohngeldreform refinanziert sei, stimme die Landesregierung dieser Maßnahme zu, geht darauf **Staatssekretär Morgenstern (MBW)** ein. Die Refinanzierung erfolge durch die Absenkung der Einkommensgrenzen bei der Eigenheimzulage. Da die Auszahlung der Eigenheimzulage über sieben Jahre erfolge, bedeute diese Refinanzierungsmaßnahme zwar in den ersten zwei bis drei Jahren ein geringes Defizit in den Haushalten des Bundes und der Länder, aber ab dem vierten Jahr gebe es dann entsprechende Mehreinnahmen. Die Wohngeldreform sei im zuständigen Bundesratsausschuß auf Zustimmung getroffen, während die Lastenverschiebung beim pauschalierten Wohngeld von diesem einhellig abgelehnt worden sei. Zum pauschalierten Wohngeld hätten die 16 Bundesländer gemeinsam eine Resolution verabschiedet, wonach dieser Maßnahme nur bei einer überzeugenden Entlastungsmaßnahme zugestimmt werden könne.

Bei Kapitel 14 070 spricht **Franz Riscop (CDU)** die **Fortbildungstitel 525 20 und 525 30** an und erklärt, seine Fraktion halte eine Fortbildung von Mitarbeitern zwar für wünschenswert, aber in diesem Fall stelle sich die Frage, ob die erhöhten Ansätze mit gestiegenen Kosten der Fortbildungseinrichtung in Gelsenkirchen zusammenhänge.

Staatssekretär Morgenstern (MBW) erinnert an die in der Staatlichen Bauverwaltung 1995 durchgeführte Organisationsuntersuchung. Danach sollten wohl 1.250 Stellen abgebaut werden, was in einem großen Umfang gelungen sei. Es gebe aber im mittleren Dienst einen Restbestand von 360 kw-Vermerken. Wegen der Altersstruktur müsse noch lange mit den auf

diesen Stellen tätigen Mitarbeitern gerechnet werden. Im gehobenen Dienst sei hingegen der Abbau der kw-Stellen sehr zügig vorangeschritten, so daß in Kürze wieder frei werdende Stellen besetzt werden könnten. Deshalb werde nach Abstimmung in der Landesregierung angestrebt, Angehörige des mittleren Dienstes in stärkerem Umfang als bisher für den Aufstieg in den gehobenen Dienst zu qualifizieren, so daß bei frei werdenden Stellen im gehobenen Dienst keine externen Besetzungen erfolgten, sondern für Mitarbeiter des mittleren Dienst entsprechende Aufstiegsmöglichkeiten eröffnet würden, und somit auf diesem Weg die letzten kw-Vermerke im mittleren Dienst realisiert werden könnten. Auf diesem Vorgehen beruhten die angesprochenen Erhöhungen.

Franz Riscop (CDU) bittet um eine Erläuterung der Erhöhung bei **Titel 971 50 "Zur Deckung von Ausgaberesten"**.

Dazu führt **MR Michel (MBW)** aus, im Jahre 1998 sei in der staatlichen Bauverwaltung die Flexibilisierung der Ausgaben eingeführt worden, was einen Schritt in Richtung Budgetierung bedeute. Auf der Seite 60 dieses Einzelplans befänden sich die im Rahmen dieser Flexibilisierung ausgebrachten Haushaltsvermerke, die unter anderem die Übertragbarkeit der Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 vorsähen. Nach der Landeshaushaltsordnung müsse für übertragbare Ausgaben Deckung angeboten werden, und zwar entweder durch Einsparungen an anderer Stelle oder durch einen Titel. Das Ministerium habe sich entschlossen, zur Deckung dieser Ausgabereste den angesprochenen Titel einzurichten. Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium werde 1 v.H. der Kapitelsumme 1999 als Ansatz veranschlagt.

Franz Riscop (CDU) beanstandet für seine Fraktion die Absenkung des Einnahmeansatz um 74.000 DM bei **Titel 119 20 "Einnahmen aus Veröffentlichungen des Landesinstituts für Bauwesen"**.

MR Michel (MBW) begründet diese Ansatzverminderung mit der veränderten Aufgabenstellung und damit, daß man die Ist-Zahlen in den letzten Jahren dem Ansatz zugrunde gelegt habe. Bis vor einigen Jahren habe dieses Landesinstitut den Zusatz gehabt "und angewandte Bauschadensforschung". Seinerzeit sei in erheblichem Maße geforscht worden. Die Forschungsergebnisse seien der interessierten Fachwelt - Architekten- und Ingenieurbüros - gegen Kostenerstattung zur Verfügung gestellt worden. Mit der Änderung der Bezeichnung dieser Einrichtung verbunden gewesen sei eine veränderte Aufgabenstellung. Es werde nicht mehr in dem früheren Umfang geforscht. Die Veröffentlichungen dieses Instituts könnten als mehr populärwissenschaftlich bezeichnet werden und würden kostenlos an Interessierte abgegeben.

Bei **Kapitel 14 072 - Fortbildungseinrichtung** - fragt **Franz Riscop (CDU)** nach den Gründen für den sehr starken Anstieg bei **Titel 425 10 "Bezüge der Angestellten"** und der Steigerung der Gesamtkosten der Fortbildungseinrichtung um ein Drittel.

MR Michel (MBW) antwortet, die Leiterin dieser Einrichtung sei angestellt und der Ansatz beruhe auf der Vorgabe vom Finanzministerium Ist-Ausgabe plus x Prozent. In der Vergangenheit sei wegen der ausgebrachten Planstelle nach dem Stellenplan veranschlagt worden, jetzt erfolge die Veranschlagung realistisch bei dem Angestelltentitel. Die Gesamtkostensteigerung hänge einmal zusammen mit der Steigerung bei den Personalausgaben. Hinzu komme ein Anstieg bei den Verpflegungskosten um 150.000 DM. Seit Inbetriebnahme der Einrichtung sei der Verpflegungssatz nicht verändert worden. Der Kantinenpächter sei mit diesem nicht mehr ausgekommen. Um den gutbürgerlichen Standard halten zu können, habe im Laufe des Jahres 1998 einer Erhöhung des Verpflegungssatzes von 22 DM auf 26,10 DM zugestimmt werden müssen.

Für **Siegfried Zellnig (CDU)** bleibt das Problem, daß auch bei dieser Fortbildungseinrichtung, deren Entstehen seine Fraktion wegen der befürchteten und nun eingetretenen Folgekosten kritisch begleitet habe, ein Saldo von zwei Millionen DM finanziert werden müsse.

OAR Winkens (MBW) legt dar, hinter der bemängelten Differenz verbürgen sich Kosten, die aufgewendet werden müßten, wenn die Fortbildung bei einem Dritten erfolgte, wie Übernachtungs- und Honorarkosten. Bei den 30.000 Fortbildungstagen koste die Einrichtung pro Bediensteten einschließlich Übernachtung und Verpflegung täglich rund 70 DM. Das erscheine im Vergleich zu Angeboten auf dem freien Markt als relativ preiswert. - **MR Michel (MBW)** ergänzt, sobald eine Kosten-Leistungs-Rechnung existiere - das werde im nächsten Jahr bei dieser Einrichtung der Fall sein -, könnte eine sehr viele genauere Auskunft gegeben werden. Im nächsten Jahr werde deshalb einmal in Form einer Übersicht ein Wirtschaftsplan dazu vorgelegt.

Auf die entsprechende Informationsbitte von **Franz Riscop (CDU)** zu Titel 671 00 "Verwaltungskosten an die WestLB" in Kapitel 14 090 teilt **MR Michel (MBW)** mit, ab 1999 habe man einen Werkvertrag mit der Investitionsbank Nordrhein-Westfalen abgeschlossen. Die Investitionsbank habe für das Land die Kassengeschäfte übernommen. Das Landesinstitut für Bauwesen in Dortmund sei bisher immer angewiesen gewesen auf die Kasse des dortigen Landesoberbergamtes. Der Prüfbericht des Landesrechnungshofes zu den Kassen des Landes sei zum Anlaß genommen worden, die Frage der Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Bei dem bei der Investitionsbank eingeholten Angebot habe festgestellt werden können, daß die Arbeit der Investitionsbank preisgünstiger als die des Landesoberbergamtes ausfalle, weshalb ein entsprechender Vertrag mit der Investitionsbank abgeschlossen worden sei.

Siegfried Zellnig (CDU) bittet zu Kapitel 14 630 - Liegenschaften - Landeseigene Mietwohnungen - um einen Bericht, der ausweise, um welche Liegenschaften es sich handle, wie viele Liegenschaften zu welchen Preisen und an welche Käufergruppen verkauft worden seien. - **MDgt Dr. Krupinski (MBW)** teilt mit, etwa 50 Prozent der Liegenschaften seien

veräußert. Es handele sich wegen der Bandbreite der Objekte aber um ein zähes Geschäft. Der gewünschte schriftliche Bericht werde vorgelegt.

2 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/4373 und 12/4404

Siegfried Zellnig (CDU) erklärt zum Abstimmungsverhalten seiner Fraktion, die CDU-Fraktion habe bekanntlich einen weitergehenden Antrag vorgelegt, der eine größere Entlastung der betroffenen Fehlbeleger zum Inhalt gehabt habe, der jedoch auf Ablehnung gestoßen sei. Selbstverständlich stimme seine Fraktion dem nun vorgelegten Gesetzentwurf zu und dränge darauf, daß eine schnelle Entlastung der Betroffenen erfolge, auch wenn diese nicht in der von seiner Fraktion gewünschten und als sachlich notwendig angesehenen Höhe ausfalle. Auch in diesem Gesetzentwurf sei eine zu enge Eingangsgrenze gesetzt. Es werde insoweit nicht das erreicht, was mit der Veränderung angestrebt werde.

(Das Abstimmungsergebnis ist dem Beschlußteil zu entnehmen.)

gez. Brunhild Decking-Schwill

stellv. Vorsitzende

17.01.2000 / 18.02.2000

220